

ERKLÄRUNG

**Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft**

Vorstand und Aufsichtsrat der CA Immo bekennen sich zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zu Transparenz und zu den einheitlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand basiert entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance auf offenen Diskussionen zwischen bzw. innerhalb dieser Organe.

Um die Geschäftsentwicklung (einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements) sowie entscheidungsrelevante Agenden (Kernprozesse, Personalveränderungen und Investitions- bzw. Deinvestitionsvorhaben innerhalb des CA Immo Konzerns) ordnungsgemäß einschätzen zu können, wird der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen umfassend bzw. zeitnah vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Themen informiert.

Neben den genehmigungspflichtigen Angelegenheiten, die teils durch Gesetz, teils durch Satzung oder Geschäftsordnung geregelt sind, werden sämtliche strategische Entscheidungen in über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehenden offenen Diskussionen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und innerhalb dieser Gremien abgestimmt.

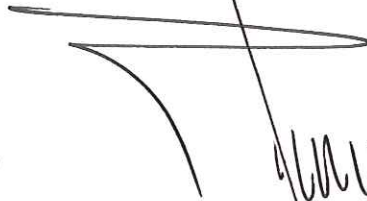
Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die wirtschaftlichen Veränderungen in den Zielmärkten der CA Immo sowie die Entwicklungen am Kapitalmarkt berichten und diskutiert mit dem Vorstand daraus resultierende Chancen und Risiken.

Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird bei wichtigem Anlass unverzüglich über sämtliche Maßnahmen informiert.

Wien, im März 2010



Mag. Wolfhard Fromwald

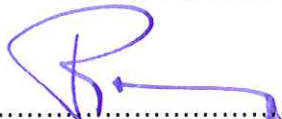


Dr. Bruno Ettenauer



Bernhard H. Hansen

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Wolfgang Ruttenstorfer